

Anfrage der Ratsfrau Elke Fobbe zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 24.06.2026:

Wann kommt endlich die Unterführung beim S-Bahnhof Gerresheim?

Frage 1:

Wann ist mit der Vorlage des 2. Änderungsbeschlusses zum Bedarfsbeschluss zu rechnen?

Antwort:

Im Zuge der Realisierung des Umbaus der Personenunterführung (PU) ist es erforderlich, den im Zeitraum 08/2021 bis 08/2023 von der DB InfraGo umfassend umgebauten Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim (Projekt Spurplananpassungen) erneut umfangreich umzubauen. Da gemäß Vorgabe des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) grundsätzlich keine Gleise mehr zurückgebaut werden dürfen, muss das Gleis 125 (Umsetzgleis, vorm. Gleis 146) nunmehr erhalten bleiben. Die erforderliche Verschiebung des Gleises, welches heute im Bereich der geplanten nördlichen Rampe der PU liegt, stellt gegenüber den bisherigen Planungsrandbedingungen aus dem Jahr 2015 eine erhebliche Änderung dar. Entsprechend erfolgten Abstimmungen zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der DB InfraGO zu Lösungsmöglichkeiten respektive den damit verbundenen Leistungsbildern für die Bahnanlagen. Die Zuarbeit hierfür seitens der DB InfraGO ist ausstehend. Erst auf dieser Basis kann die, mit Vorlage OVA/128/2024 in Aussicht gestellte, zweite Änderung zum Bedarfsbeschluss in die Gremien eingebracht werden.

Frage 2:

Was sind die notwendigen Schritte bis zur Fertigstellung der Unterführung?

Antwort:

Sobald gemeinsam mit der DB InfraGo der anlagenübergreifende Planungsumfang abschließend neu definiert ist, steht zunächst eine Teilwiederholung der Planung an. Die daraus resultierende, weitere Planung bis hin zur Planfeststellung erfolgt durch die Stadt, bevor das Projekt nach Abschluss der Genehmigungsplanung an die DB InfraGO übergeben wird. Im weiteren Verlauf ist zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel ein AuF-Beschluss einzuholen. Eine Umsetzung der Maßnahme ist maßgeblich abhängig von DB-seitigen Sperrpausenkontingenten.

Frage 3:

Welche Auswirkung auf die Planung hat die Tatsache, dass die Fläche des 5. Gleises nicht überplant werden darf?

Antwort:

Das zu erhaltende Gleis 125 liegt im Bereich der nördlichen Rampe der PU und ist für die DB InfraGO unverzichtbar, was eine erhebliche Veränderung der ursprünglichen Planungsparameter darstellt. Ein alternativer Lösungsansatz wäre, einen Teil der nördlichen Bahnhofsinfrastruktur in Gänze in Richtung Westen zu verschieben. Für diese Variante wären die Auswirkungen insbesondere auch auf die tangierenden technischen Anlagen zu prüfen und zu planen, was im Folgeschluss eine erhebliche Kostensteigerung zu Lasten des Eigenanteils der Stadt bedeuten würde.